

## Haushaltssatzung der Gemeinde Stelle-Wittenwurth für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	935.300 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	835.900 EUR
	einem Jahresüberschuss von	99.400 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	EUR
2.	im Finanzplan	
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	933.700 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	786.100 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.000 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	107.900 EUR

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,40 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	225 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	225 %
2.	Gewerbsteuer	340 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Stelle-Wittenwurth, den 28.11.2022

  
-----  
- Bürgermeister -